

WAS VERSTEHT MAN UNTER EINER „ARBEITSPLATZEVALUIERUNG PSYCHISCHER BELASTUNGEN“?

Im Zuge einer Arbeitsplatzevaluierung psychischer Belastungen (diese ist für jede Organisation gesetzlich verpflichtend) werden Belastungen am Arbeitsplatz ermittelt, beurteilt und bewertet, um im Weiteren Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen festlegen und umsetzen zu können.

WESHALB WIRD EINE SOLCHE BEFRAGUNG AN DER UNIVERSITÄT GRAZ DURCHGEFÜHRT?

Die Universität Graz hat sich zum Ziel gesetzt, mögliche arbeitsbedingte Belastungen zu erheben und zu reduzieren und darüber hinaus gesundheitsförderliche Maßnahmen zu entwickeln.

WAS IST DIE BETRIEBLICHE GESUNDHEITSFÖRDERUNG (BGF)?

BGF ist ein moderner Ansatz, um Fragen zu Gesundheit direkt im Betrieb zu behandeln. Hierbei soll nicht nur am Verhalten der einzelnen MitarbeiterInnen angesetzt werden, sondern langfristig gesundheitsförderliche Strukturen und Arbeitsbedingungen geschaffen werden.

**Nehmen Sie teil
und gestalten
Sie Ihren
Arbeitsplatz
aktiv mit!**

WAS BRINGT MIR DIE BEFRAGUNG? – WARUM SOLL ICH DENN AN DER BEFRAGUNG TEILNEHMEN?

Als MitarbeiterIn der Universität Graz sind Sie ExpertIn für Ihre Arbeitsplatzsituation. Durch Ihre Teilnahme liefern Sie wichtige Hinweise für zukünftige Verbesserungsmaßnahmen, gestalten Ihren Arbeitsplatz aktiv mit und tragen zur Optimierung Ihrer Arbeitsplatzsituation bei.

WER KANN AN DER BEFRAGUNG TEILNEHMEN?

Alle Personen, die ein aktuelles Beschäftigungsverhältnis an der Universität haben, unabhängig vom Beschäftigungsausmaß und der Art der Beschäftigung.

WER HAT EINSICHT IN DIE DATEN?

Ihre Rückmeldungen aus der Befragung werden am Institut für Psychologie von berechtigten Personen unter der Leitung von Ao.Univ.-Prof. Dr.phil. Paulino Jimenez ausgewertet. Die Anonymität Ihrer Daten hat dabei höchste Priorität und ist durch eine fachgerechte und sensible Auswertung sichergestellt.

WIE WERDEN DIE DATEN AUSGEWERTET UND PRÄSENTIERT?

Neben einer Gesamtübersicht werden beispielsweise auch die Ergebnisse einzelner Gruppen (Fakultäten, Institute, Altersgruppen u.a.) ausgewertet. Eine Auswertung der Ergebnisse erfolgt erst ab einer Fallzahl von acht Personen, um die Anonymität der MitarbeiterInnen zu gewährleisten. Es wird ausgeschlossen, dass im Zuge der Befragung und Auswertung auf einzelne Personen rückgeschlossen wird.

WAS GESCHIEHT MIT MEINEN KOMMENTAREN?

Im Rahmen der Umfrage haben Sie die Möglichkeit, nach jedem Themenblock Bemerkungen und weitere Kommentare abzugeben. Da diese Erhebung lösungsorientiert ist, sollen keine Personen angesprochen werden. Für den Fall, dass Namen genannt werden, werden diese entfernt bzw. durch „NAME“ ersetzt.

SIND DIE BETRIEBSRÄTE EINGEBUNDEN?

Das Projekt wurde in einer Steuerungsgruppe geplant und gemeinsam beschlossen. Die Vorgaben für die Auswertungen wurden auch mit den Betriebsräten Wissenschaft und Allgemeines Universitätspersonal vereinbart und in einer Betriebsvereinbarung festgehalten.

WIE ERHALTE ICH EINE RÜCKMELDUNG ÜBER DIE ERGEBNISSE?

Die Ergebnisse werden ab dem Frühjahr 2022 veröffentlicht und an alle MitarbeiterInnen der Universität Graz rückgemeldet. Dieses Vorgehen ist in der Betriebsvereinbarung festgehalten und dient einer umfassenden, alle MitarbeiterInnen betreffende, Integration in die Gestaltung der eigenen Arbeitswelt.

WAS PASSIERT NACH DER BEFRAGUNG?

Im Anschluss an die Befragung (ab Frühjahr 2022) werden in kritischen Bereichen weitere Workshops zur Entwicklung von konkreten Maßnahmen in Kleingruppen durchgeführt.